

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/175

t. Theaterschaffende Schweiz, 2501 Biel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 61. Schweizer Künstlerbörse 2020

1. Erwägungen

t. Theaterschaffende Schweiz, Biel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 61. Schweizer Künstlerbörse, die dieses Jahr vom 16. – 19. April 2020 in Thun stattfindet. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten KBK hat in ihrer Empfehlung beschlossen, die Künstlerbörse in den Jahren 2018 bis 2020 gemäss Verteilschlüssel mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.00 jährlich zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung.

2. Beschluss

- 2.1 t. Theaterschaffende Schweiz, Biel, ist an die 61. Schweizer Künstlerbörse 2020 ein Beitrag von Fr. 3'645.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008003

Amt für Kultur und Sport (10)

t. Theaterschaffende Schweiz, Gisela Nyfeler, Obergasse 1, Postfach 703, 2501 Biel